

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1122

vom 15. Juli 2003

Gemeinde Seltisberg, Mutation "Parz. 54, 55 und 56" zum Strassennetzplan Siedlung und zum Zonenplan Siedlung

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Seltisberg hat am 16. April 2003 die Mutation "Parz. 54, 55 und 56" zum Strassennetzplan Siedlung und zum Zonenplan Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um die Erschliessung der Parzellen 54, 55 und 56 mit einer kommunalen Erschliessungsstrasse.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 17. Juni 2003 unterbreitet der Gemeinderat Seltisberg die oben genannten Beschlüsse zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Gemeindeversammlung Seltisberg am 16. April 2003 beschlossene Mutation "Parz. 54, 55 und 56" zum Strassennetzplan Siedlung und zum Zonenplan Siedlung wird genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt:
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 61/SPS/1/7 (Mutation zum Strassennetzplan Siedlung) und 61/ZPS/0/16 (Mutation zum Zonenplan Siedlung) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Seltisberg, Liestalerstrasse 4, 4411 Seltisberg
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (8)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landeschreiber:

